## Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-681/2022

Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.11.2022

Beschlussfassung Fortführungsantrag Programmjahr 2023 "Lebendige Zentren" (ehemals "Städtebaulicher Denkmalschutz") für den OT Stadt Stolberg (Harz)

**Bauamt** 

Beratungsfolge Ortschaftsrat Stolberg (Harz)

Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA, LVG LSA, GemHVO, VOB/A

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogramms "Lebendige Zentren" (ehemals "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne") für das Programmjahr 2023 (Haushaltsjahre 2023-2027).

Der wesentliche Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zu Verfügung gestellt werden.

## Begründung:

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2022 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und weitere Vorhaben zu unterstützen.

Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung / Unterstützung des Vorhabens der Sanierung des Schlosses Stolberg, sind Mittel auf der Grundlage derzeitig vorliegender Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingestellt.

## Gemeinde Südharz

		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
		I	
Ertrag		Aufwand	
Investition/		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto	511 220.785 100		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren			
Bemerkungen der Finanzverwaltung			
Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des			
Bürgermeisters: 19 davon anwesend:			
uavun anwesenu.			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimme	n:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates